



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Vereinbarung über den Maßnahmenkatalog zwischen dem Rektorat und dem Fachbereich Biologie im Rahmen des Bonus-Systems

Präambel

Auf der Grundlage der Ergebnisberichte im Rahmen der externen Evaluation hat das Rektorat nach Absprache mit den Fachbereichen beschlossen, diesen im Rahmen eines Bonus-Systems über drei Jahre hinweg jährlich zwei Mio. Euro (= insgesamt 6 Mio. Euro) zur Finanzierung konkreter Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Rektorat und Fachbereich sind sich einig, dass diese Vereinbarung den Einstieg in ein System der gemeinsamen Steuerung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen markiert.

I. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dokumentiert die im Rahmen des Bonus-Systems zu finanzierenden Maßnahmen, auf die sich das Rektorat und der Fachbereich Biologie verständigt haben.

II. Partner der Vereinbarung

Partner dieser Vereinbarung sind:

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vertreten durch:
Rektorin Prof. Dr. Ursula Nelles

Der Fachbereich Biologie vertreten durch:
Dekan Prof. Dr. Christian Klämbt

III. Laufzeit der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Maßnahme ergriffen bzw. umgesetzt wird. Das Rektorat geht dabei von einer zeitnahen Umsetzung aus.

IV. Vereinbarte Maßnahmen

- **Maßnahme 1: Einrichtung einer Juniorprofessur (W1) für „Evolutionäre Funktionelle Genomik“ und Ausstattung dieser Professur mit der Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (TV-L E13) und der Stelle eines Technischen Assistenten (TV-L E8)**

Laufzeit: 3 Jahre

Bewilligte Mittel: 475.500 €

Ziel: Mit der Einrichtung einer Nachwuchsgruppe unterstützt der Fachbereich den geplanten zukünftigen SFB.

- **Maßnahme 2: Förderung der wissenschaftlichen Interaktionen und der Einbindung in die internationalen Netzwerke durch die Finanzierung von zwei Seminarreihen**

Laufzeit: 3 Jahre

Bewilligte Mittel: 45.000 €

Ziel: Etablierung von zwei Seminarserien, um einen jour fix für die jeweiligen Fachgruppen (Evolution/Physiologie sowie Biotechnologie zu etablieren und damit die Interaktion zu verbessern

- **Maßnahme 3: Förderung von unabhängigen Nachwuchsgruppen I**

Laufzeit: einmalig

Bewilligte Mittel: 60.000 €

- **Maßnahme 4: Förderung von unabhängigen Nachwuchsgruppen II**

Laufzeit: einmalig

Kostenschätzung: 100.000 €

- **Maßnahme 5: 2 Post-doc-Stellen (TV-L E13) zur Unterstützung/Entlastung der beiden Antragsteller zur Einrichtung eines „Nationalen Exzellenzzentrums für Lehre in den Biowissenschaften“**

Laufzeit: 2 Jahre

Kostenschätzung: 205.000 €

V. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Maßnahmen obliegt dem Dekanat des Fachbereichs.

VI. Mittelbewirtschaftung

Die Mittel dürfen ausschließlich für die mit dem Rektorat vereinbarten Maßnahmen eingesetzt werden. Soweit das nicht geschieht, werden sie mit den allgemeinen Haushaltsmitteln verrechnet.

Die Mittel werden im Dezernat 5.11 bewirtschaftet. Für die Zahlung der Sachausgaben ist das Dezernat 5.2 -Finanzbuchhaltung- zuständig. Die Personalausgaben werden im Dezernat 3 verwaltet. Für die einzelnen Maßnahmen werden Projektkonten angelegt. Die Mittel werden auf der Grundlage der Angaben des Fachbereichs zum Finanzbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren bewirtschaftet (s. Anlage zum Zuweisungsschreiben vom 20.08.2009).

VII. Berichtswesen

Der Dekan informiert das Rektorat jeweils zu Beginn eines neuen Jahres über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

VIII. Evaluation

Zum Ende der Laufzeit werden Rektorat und Dekanat gemeinsam bewerten, ob die mit den Maßnahmen verbundenen Ziele erreicht wurden und die Ergebnisse in der zeitlich anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung berücksichtigen.

Münster, den 04.11.2009

Rektorin

Dekan

Prof. Dr. Ursula Nelles

Prof. Dr. Christian Klämbt